Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

15.2.1820 (Nr. 46)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 46.

Dienstag, ben 15. Febr.

1820.

Freie Stadt hamburg. — Raffan. — Sachsen - Weimar. — Würtemberg. (Ständeversammlung.): — Frankreich. (Deputirfenfammer.) — Großbritannien. — Preuffen. — Schweden. — Spanien.

Freie Stabt Samburg-

Samburg, ben 9. Febr. Die Elbeschiffahrt ift feit gestern wieder frei. Schon find heute mehrere Schiffe von Eurhaven an die Stadt gefommen.

Raffau.

Bies baben, ben 12. Febr. Um 8. b. ffarb hier ber fonigt. preuß. Staatsrath Juftus von Gruner, ber seit einiger Zeit ben Gesandtschaftsposten bei der schweizer. Eidsgenoffenschaft verlassen hatte, um seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen. Sein Name ist im Bes freiungsfriege befannt geworden, indem ihm von der Zentralverwaltung der ereberten Lander als Generals gouverneur die Berwaltung des herzogthums Berg und späterhin des Departement vom Mittelrhein übertrasgen war.

Sach fen : Beimar.

Weimar, den 2. Febr. Der Großherzog hat, inx Sinverständniß mit dem Herzog zu Sachfen. Gothas Altenburg, in Folge der Bundestagebefarlusse vom 20. Sept. v. J., den landesdirektionspräsidenten, Philipp Wilhelm von Wes, zumausserordentlichen Bevollmäch, tigten bei der Universität Jena, unter Beibehaltung seiner zeitherigen Stelle, mittelst Instruktion vom 7. Dez. v. J. ernannt.

Würtemberg.

In ber 9. Sigung ber Rammer ber Stanbesherrn am 7. b. wurde zuerst eine Note ber Kammer ber Abgeordneten vom 5. b. verlesen, welche Nachrichtertheilte, baß nach ber erfolgten vertraulichen Besprechung zwisschen beiden Kammern in der Sigung am 4. die Rammer ber Abgeordneten beschlossen habe, die ganze birekte Jahresseuer fur das gegenwärtige Etatsjahr zu verwils ligen. Es werde sodann in hinsicht dieses Gegenstans bes die Rammer auf den Inhalt ihrer Gegenerklärung

auf bie Gintabung ber gweiten Rammer gu iener vertraus lichen Befprechung aufmertfam gemacht, in welcher uch auf die Bestimmungen der Berfaffung, ruffichtlich ber nothwendigen borgangigen Prufung des Steuerbedario, bezogen worden fen. Go wenig man vermoge diefe Grundfate aufzugeben, fo unzweifelhaft vielmehr in biefer hinficht die Berfaffung zur Richtschnur bienen muffe, eben fo zuverlaftig durfe man annehmen, bag nur Gine Stimme und Gin Bille in der Berfammlung fen, jede Grodung in den Raffen der Regierung möglichit Da nun die zweite Rammer nicht für rathlich erfannt habe, baß fur diefen nachften und beis ligen Broet febr bienlich ericheinende Mittel eines gur Sprache gefommenen Unlehens gur berutsichtigen, fo-icheine nunmehr, nachdem die zweite Rammer die ans gefonnene birefte Steuer ohne die vorgeschriebene vorgans gige Prufung wirklich verwilliget habe, nur die Frage vorzultegen, wie auf der einen Seite die Rammer der Standesberen ben Borfchriften des Grundgefefee getreu bleiben , und bon ber andern jede nachtheilige Grorung vermieden werden fonnte, weshalb bet Unitag auf uns verweiste Riedersetzung einer Kommission gur Begutachstung gestellt werde. In Uebereinstimmung mit diesem Untrag, welcher, ba bie Rede von Berathung eines for niglichen Antrags fen, zugleich bem zweiten Gag bes. 173 gemäß fenn burfte, verbanben mit ihm anbere Mitglieder ber Rammer jugleich ben weitern Borichlag, ber niederzusetgenden Komnriffion bes Muftrag gu ertheis fen, baf fie fich jum Behuf ber angustellenten Prufung, bie Mittheilung der Spezialetats von der Regterung fos gleich erbitte, und baburch bie Rammer in ben Giand fege, daß Unfinnen ber zweiten Rammer in Gemagheit ber Berfaffungsbestimmungen zu erledigen. Wahrend man fich in ber weitern Berathung hauptfachlich uber die Frage verbreitet hatte , auf welche Beife bie eben ers wahnte Prufung fatt finden tonne, nachbent, wie in bem vorliegenden Fall die Berwilligung von ber zweiten Rammer ohne alle vorgangige Prufung fcom erfolgt fen, ober wenn biefe fie gleichzeitig mit ber erften Rammer vornehmen wolle, fo wurde jugleich die Mothwendig:

feit einer borlaufigen Prufung vor ber Berwilligung und wirflicen grundlichen Prufung überhaupt, ebe man die Frage, ob und wie der angesonnenen Berwilligung beigetres ten werben wolle , vielfeitig ausgesprochen , nicht wenis ger die Behauptung, bag die Beffimmungen ber Bers faffung auch in bem vorliegenden von berfelben nicht aus: genommenen Sall vor allen Dingen beachtet werden muf-fen , von der Mehrheit in der Berfammlung aufgefiellt, von bem andern Theil aber , ale auf ben vorliegenden und burch bie Berfaffung unvorgefebenen Fall unan: wendbar bestritten; übrigens erfannte man banfbar von verschiedenen Seiten, daß die Regierung die Berwillis gung ohne Prufung, wie fie die zweite Rammer vorges nommen , ben Standen nicht angefonnen habe. Es wur: be fobann im Berfolg ber Debatte ein weiterer Untrag babin gefiellt , bag, in Erwagung aller Umftanbe, bie Regierung gu autorifiren fenn mochte, bis gur vorge: nommenen Prufung der Ctate bie laufenden Steuern, wie bieber, fortgubegieben, und daß biernach bie Rote ber Rammer zu beantworten fen, jugleich aber wurde ber Muftrag an die zu ernennende Rommiffion von dem Untragesteller gewunscht, baß fie uber diefes in Untrag gebrachte Proviforium Berfchlage thue. Die Entwit: lung biefer verschiedenen Untrage fuhrte gu dem Befchluß : Bur Begutachtung der Untwort an bie Rammer ber 216: geordneten überhaupt eine Rommiffion der Wichtigfeit ber Umftande wegen von 7 Mitgliedern niederzuseten.

Frantreich.

Paris, ben 11. Jan. In der gestrigen Sigung ber Deputirtenfammer wurde die Berathung über den die Abrechnungen wegen Nationaldomainen betreffenden Gesezentwuf geschlossen, und berselbe, mit mehrern 216, anderungen, burch eine Mehrheit von 184 gegen 43 Stimmen angenommen. Borber gieng eine ausseris stürz mische Diskusson über bas Protokoll ber vorgestrigen Sigung, welches mehrere Mitglieder von der linken Seite ansochten, bas aber zulezt angenommen wurde. Der Prasident kundigte am Schlusse der Sigung an, bas die Kammer erst am 14. d. sich wieder versammlen würde, um Mittheilungen von Seite der Regierung zu empfangen. In dem auf die öffentliche Sitzung gefolgten geheimen Ausschuße netwickelte Gen. Lasausette seinen die Nationalgarde betreffenden Borschlag, dessen Bertazgung, nach ziemlich lebhaften Debatten, beschlossen wurde. (Die neulich, aus dem Moniteur, gegebene Nach, zicht von dieser Entwickelung war irrig.)

Der König hat in bem Prozeß gegen den Gen. Gilly einzuhalten befohlen, indem berfelbe in bie Kategorie ber Umnefiirten gehore. Der herzog von Angouleme, ben wahrend bet 100 Tage ber General gefangen gemacht hatte, hat fich beeilt, der Gattin deffelben Nachricht das von geben zu laffen.

Geffern fanden bier die gu 5 v. h. fonfolibirten Fonds gu 747, und bie Banta lieu gu 1440 Fr.

Großbritannien.

London, ben 7. Febr. Wir haben, sagt ber heus tige Courrier, wenig uber den Gesundheitszustand des Konigs zu sagen; aber dieses wenige ist von der ersfreulichsten Urt. Die Genesung Gr. Mai. hat den gluts lichsten Fortgang. Das hausige Abersaffen hat den Fursten allerdings etwas geschwächt; aber teine bring gende Ungelegenheit hindert ihn, einer volligen Ruhe, bis zum Lage des Leichenbegangnisses des verstorbenen Konigs, zu genießen.

Preuffen.

Berlin, ben 8. Februar. Nach einer zu Stralsund zwischen ben Bevollmächtigten bes Rosnigs von Schweben und ben Deputirten bieser Provinz unter allerhöchser Genehmigung abges schlossenen Konvention bezahlt die Krone Schweden, zur Befriedigung der rufständigen Forderungen von Kommus nen und Privatpersonen, eine Hauptsumme von 40,000 Thalern. Der vierte Theil dieser Aversionalsumme ist hier eingegangen, und wird ben 1. Febr. durch die Mes gierungshauptkassen den Liquidanten abschläglich ausges zahlt werben. Die Absührung der übrigen & des stipus lirten Aversums wird von 3 zu 3 Monaten schwedischer Seits geschehen.

Unterm 20. v. M. ist folgendes erschienen: "Wir Friedrich Wilhelm ic. Nachdem Uns angezeigt worden, daß in einigen Theilen Unserer Staaten gewisse Indie viduen sich damit abgeben, Unsere getreuen Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, diese strässiche Handlung aber durch kein ausdrükliches Gesez vorgesehen ist, so sinden Wir Uns, mit Rüksicht auf das allgemeine Landerecht Theil 2 Tit. 20 §. 133, 143 und 148, nach einz gesordertem Gutachten Unseres Staatsraths, folgendes zu verordnen veransaste: Weres sich zum Geschäft macht, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, soll mit einer Gefängnißstrase von einem Monate bis zwei Jahre belegt werden. Urfundlich haben wir diese Berordnung allerhöchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm königl. Insegel bedrucken lassen. So geschehen Berlin, den 20. Jan. 1820. Friedrich Wilhelm. E. Fürst von hardenberg. v. Altenstein."

Die Ernome Unna Ratharina Emmerich zu Dule men, welche burch Blutmale und Rreuze an Sanden und Fußen und in der Seite mehrere Jahre hindurch die allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und den Aberglaus ben nahrte, ift durch die auf hobern Befehl angeerdnete Untersuchung als eine in den Schlingen der Bosheit und bes Irrwahns befangene unglukliche Betrügerin erkannt worden.

Schweben.

Stock folm, ben 1. Febr. Ein offizielleller Beis tungsartifei befagt, bag Ge. Mai. unterm 25. v. M. bie von Ihren Softangler gefchehene Einziehung ber Beitung Unmartaren genehmigt und verorbnet haben.

Der hoffangler hat in biefer Angelegenheit folgenbes an den Redalteur bes Stockholmichen Couriers gefchries ben: "Sie haben ben Schluß gemacht, daß ich mit Leidwesen und ungerne die Zeitung Unmarkaren einges gogen haben wurde. Dieses kann ich nicht anerkennen. 3ch habe bieses Zeitungsblatt aus der Beranlaffung, welche bas Preffreiheitegefes dagu giebt, eingezogen, und ich habe geglaubt und werde immer glauben, baß man, in einem verantwortlichen Umte, feine Uchtung fur bie offentliche Meinung und fur bas Bolt (beffen Billen ober allgemeine Entscheidung gu beuten ober gu führen fich übeigens einen Zeitungofchreiber nicht fur bes rechtigt erachte) am besten an ben Tag legt, wenn man bas, was das Geses gebietet, auf jede Uebertretung bestelben anwenbet. Wenn man fo handelt, fann man, als Beamter, mit genauerer Renntnif von jener Libes ralitat ber Regierung, wovon Sie fagen überzeugt gu fenn, und mit lebendiger Erfenntnif von bem Rugen und Berthe eines besonnenen Gebrauchs ber Preffreiheit ficherlich mit Leidwefen und ungerne, den Digbrauch derfelben anfeben; allein Diefes Leidwefen fann beshalb nicht, in irgend einem Grade, auf die Musubung einer auf Gefez und Ueberzeugung gegrundeten Pflicht eins wirfen. Stochholm, ben 28. Jan. 1820. G. af Wetterftedt."

Spanien.

(Mus bem Moniteur vom 11. Febr.) Die Zeitung von Cadir vom 25. Jan. enthalt zwei Proflamationen. Die erfte bruft ben Truppen und ber Gradt die bankbare Anerkennung ihres guten Betragens von Geite bes Ro: nigs aus. Die zweite ift vom Gen. Frente an feine Ure mee gerichtet. Briefe aus Cabir bom 25. enthalten fols gendes Rabere über die bereits, nach einem Schreiben aus Mabrid vom 29., erwähnten unruhigen Bewegungen: Um 24. Abende 8 Uhr, im Augenblice des Bapfenftreichs, rotteten fich eine gewiffe Bahl bewafneter Ginwohner und einige Golbaten bon bem Regiment Goria auf bem St. Untoniusplage gufammen , und begleiteten bie Erom: melfchlager , unter bem Rufe: Es lebe die Ronftitution! Die Goldaten trugen gwei fleine Felbftude ohne Lavetten. Der haufen gog guerft nach ber Gt. Selenenkaferne, Die barin liegenden Goldaten ftanden aber bereits unterm Ges wehr, und empfiengen die Emporer mit einem lebhaften Feuer ; legtere erwiederten Diefes einen Augenblif, wur: ben aber balb gerftreut, nachdem fie 14 Tobte und eine giemlich große Bahl Bermundeter auf bem Plage gelaffen batten. Man verfichert, bag ber Rabeleführer biefes Romplots ber Dberft Rifolaus be San, Jago p Ros talbo gemefen. Die Wahrheit ift, baß, nachbem bas Unternehmen gescheitert war, biefer Offigier fich bas Ebor auf der Meerseite ofnen ließ, und verschwunden ift. Rech vor Mitternacht mar bie Rube allenthalben bergeftellt. Die Infurgenten hatten ber Stadt Beres fogenannte fonstitutionelle Dbrigfeiten gegeben, bie aber bon ben Truppen bes Ronigs wieder abgefest murben. 2000 Mann von ben Emporern, die von St. Fernando

aufgebrochen , wollten am 23. ihre Beamten wieder eine fegen; ba fie aber eine überlegene Macht fanden, fehr: ten fie nach ber Infel Leon guruf, nachdem fie bie ers baute Schiffbrude gerfibrt hatten. In ber Racht vom 23. auf den 24. murbe von Zorre, Corba auf Cortadus ra mit Saubigen gefeuert, jedoch ohne Schaden angus richten. Gr. be Billa Bicencio, Gen. Rapitan ber Mas rine, hat den engl. Konful benachrichtigt, baf die Muns bung bes Santi Petri (auf ber Infel Leon) im Blotas bezustand sich befinde, und bag bas Ginlaufen jedes fremben Schiffes verboten fen. Bahricheinlich hat ber Gouverneur von Gibraltar bie namliche Rachricht erhalten , um fo den Infurgenten alle Gulfemittel gu ents gieben, welche fie auf diefem Bluffe von Muffen erhalten fonnten. Briefe aus Madrid vom 31. enthalten gang bie namlichen Nachrichten. Man glaubt übrigens, Gen. Freyre fen erit am 28. aufgebrochen, und werde feine Operationen nur bann beginnen, wenn ben Rebellen vergebens alle Bege ber Gnadeerofnet worden, um bem Staate alles zu erhalten , was unfehlbar ber großten Gefahr ausgefest fenn wurde, wenn Gewalt gebraucht werben mußte. — (Mus dem Journal des Debats vom 11. Febr.) Gin Schreiben eines reichen Sandelsmannes gu Baponne vom 30. Jan. melbet: Ich habe meine Briefe aus Cabir bis jum 21. empfangen; volltommene Rube herrichte in diefer Stadt, fo bag ich bedeutende Remeffen von meinem Rorrefpondenten erhalten fonnte. Die Rebellen find, in Folge einer verfundeten Umnes ftie, in großer Bahl unter bie fonigl. Fahnen gurufges febrt, und ein Beweis bavon ift, bag ber Ronig ben aus Alteafilien nach Cabir aufgebrochenen Truppen Bes fehl gegeben bat, in ihre vorige Garnisonen gurufgutebe ren. Die mit der geftrigen Doft angefommene Madris ber Beitung vom 1. Febr. enthalt feine Reuigfeiten ; mit berfelben baben wir aber auch ein guverlaffiges Schreiben aus Cabir vom 27. Jan. folgenben mefentlis den Inhalts erhalten: Um ben Faden ber in Mabalus fien ftatt gehabten Ereigniffe nicht fallen zu laffen, muß ich fie benachrichtigen, bag in ber Racht vom 24. ein fleiner Saufen von Menterern die Rube von Cabir gu ftoren verfucht bat. Gie begannen mit Mufrubrgefchrei auf ben Straffen; bann fturmten fie nath bem Theater, wo fie fich ber Baffen ber wenigen Mannschaft, welche fich auf diefem Pofien befand, bemachtigten. Rungrife fen fie bas Thor auf ber landfeite an, wo fie aber mus thig und fraftig empfangen, und mit bedeutenbem Berlufte zurufgeschlagen wurden. Ihrem Unfuhrer, bem Obersften St. Jago, gelang es, jur See zu entfommen. Im Allgemeinen wurde die Rube der Stadt burch diese Auf. tritte nicht gestort. Den Rebellen fangt es an, an allem zu fehlen. Die Truppen bes Gen. Frenre hale ten St. Maria, Beres, Chiclana und Medina, Sidonia befegt ic.

Bekanntmachung. Bur Unterftugung ber burch Ueberschwemmung verungluften Ginwohner gu Liedole. beim find vom 8. b. Dt. bis heute noch ferner einges gangen:

Bon F. P. 2 ff. 42 fr. Rronenwirth Gamer in Stafforth burch S. 21. F. 4 Dufaten 22 ff. - fr.

einem Ungenannten burch S. Gt. 4 fl. 3 fr. 21. S. . . 4 fl. - fr. W. B.

Bufammen 32 fl. 45 fr.

welche nebft ben frubern in ber Befannts machung bom 8. b. angezeigten Beits

ragen von 30 ff. 6 fr.

nach Liedelsheim abgesendet wurden. Das mit Quits tung belegte Bergeichniß uber die Bermendung ber altern Beitrage fann auf ber Regiffratur ber unterzeichneten Stelle eingefehen werden. Rarleruhe, ben 14. Febr. 1820. Großherzogl. Landamt.

Mudjug aus ben Rarleruber Witterungebeobachtungen.

erhaupt.	1 Witterung ub	Wind	Sygrometer	Thermometer	Barometer	14. Febr.
THE PARTIES	etwas heiter		65 Grad	1 . Grad unter 0	27 Boll 11 70 Linien	Morgens 7
an The	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		60 Grad	1 6 Grad über O	28 30ll To Vinien	Mittags 3
	trúb trúb	A MERCANDO PROPERTY OF THE	60 Grad 62 Grad	1 % Grad über 0	28 30ll it linien	Mittags 3

Tobes = Ungeigen.

Unfere geliebte und unvergefliche Muffer und Grogmutter, Amtmann Ca ft or ph Wittib ju Joblingen, murbe uns am 2. b., nach 3/4fährigem Leiden, im 77. Lebensjahre, durch den Tod entriffen, welchen schmerzlichen Berlust wir unsern Anderwandten und Bekannten, den ihrer freundschaftlichen Theilnahme überzeugt, diermit anzeigen, und, uns bestens empsehlend, alle schriftliche Beleidsbezeugungen hösslicht verbitten. Ihhlingen, den 4. Febr. 1820-

g. P. Caftorph, Domainenvermalter.

3. 28. Caftorph, Gegenfdreiber

J. Commer, Rechtepraftifant.

Rafatt. [Ungeige.] Co eben hat babier die Preffe verlaffen:

Badische Schulmeister ohne Steden.

Eine mahre Ergablung

J. Jafob Edert.

Dit landesherrlicher Druferlaubniß.

Raffatt, 1820.

Bu baben bei bem Berfaffer und in Rommiffion bei Budbinber Joseph Jung's Wittme Mr. 5, und in Starleruhe bet Daller und Graff.

Preis broch. 24 fr.

Karlerube. [Pferdes und Aubrgerathich af-ten. Berfteigerung.] Da die unterzeichnete Stelle die Beifung erhalten bat, bas die nach Auflösung des herrschafts li ben Baumagains überflüssig gewordenen 3 Bauamtspferde farmt Fubrgerathschaften mittelft öffentlicher Berfteigerung verwertet werden sollen, so mird den Steigerungsliebhabern

bierdurch bekannt gemacht, daß diefe Berhandtung auf Den-nerftag, den 2. Marz d. 3., bei der hiefigen berrschaftlichen Bemwage vorgenommen werben wird; wober man weiters er-öfnet, daß die Steigerungsbedingnisse einige Tage zuvor bei der hiefigen Domainenverwaltung eingesehen werden konnen. Karlerube, den 9. Febr. 1820. Großberzogliche Domainenverwaltung.

Rarisrube. [Befanntmachung.] Die auf den 21. d. M. angefandigte Brillantversteigerung wird an diesem Tage nicht fatt finden; es wird aber der Steigerungstermin nebft Anzeige des genauern Gewichts des Brillant. Solitairs feiner Zeit, wieder befannt gemacht werden.

Karteruhe, Den 10. Febr. 1820. Großherzogliches Stadtamt.

Durfach. [Berpachtung bes Calpeteraras bens.] Nach hober Berfügung wird das bestehende zwangss weise Calpetergraben im Durfacher Amtisbesirk und ber freie Bertauf begelben, mit Sinmeifung auf Die fandesherrliche Gals peterorbnung , auf 3 Jahre, bis 1. Jan. 1823 , bffentlich an ben Deiftbierenden verpachtet.

Die Pachtliebkaber werden daher eingetaden, sich Mon-tags, den 21. des laufenden Monats Februar, Bormittags 8 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzufinden, die naberen Bedingungen zu vernehmen, und der Steigerung beizuwohnen. Durlach, den 2. Jebr. 1820. Erofherzogliche Domanialverwaltung-

Bang Sang.
Einsheim. [Ediftalladung.] Joseph Sagmann, geboren in Hoffenbeim den 19. Mai 1774, und berreits gegen 30 Jahre von feinem Geburtsorte abweiend, von besten Leben oder Tod oder dessen Aufenehaltsort man keine Aunde hat, wird hiermit vorgel den, binnen 12 Monaten, 2 dato, sich entweder personlich vor dem unterseichneten Amte zu stellen, oder von seinem geben und Aufenthalte obrisseitlich beurkundete schriftliche Nachricht u geben, sonst wird fein unter psiegschaftlicher Verwaltung siehendes, 300 fl. betragendes Rermsonen an dellen sich eeneibet habende Rermsonten in Bermogen, an beffen fich gemeibet habende Bermandten in furforgliden Beffg übergeben merben-

Ginsheim, den 2. Febr. 1820. Großherzoglid es Bezirksamt. Reich ard.

Redafteur : E. M. Lamen; Berleger und Druder: Phil. Madlot.